



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –

Stand: 21.04.2021

Änderungen gegenüber der Fassung vom 12.03.2021 sind jeweils **gelb** markiert.

1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) oder
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat
 - Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen),
 - verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder
 - gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus! Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.

2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) zur Schule?

In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **trotz der leichten Krankheitssymptome** möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

In jedem Fall ist der Schulbesuch **auch bei leichten Krankheitssymptomen** nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Neu: Nach der Genesung von einer Erkrankung mit leichten Krankheitssymptomen ist der Schulbesuch **auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses** auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests möglich.

Schülerinnen und Schüler, die entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden dort isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

*) Die Durchführung eines solchen Tests ist z. B. in lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen möglich.